

Betreff: Ihre Anfrage vom 26.11.2022

Von: BMVG_OeABuergerdialog@bmvg.bund.de

Datum: 20.12.2022, 13:06

An: valentin.schatz@leuphana.de

Bundesministerium der Verteidigung

- Bürgerdialog -

Az 01-13-11

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.11.2022

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schatz,

am 26. November dieses Jahres hatten Sie dem BMVG einige Fragen bzgl. des Prisenrechts gestellt. Diese lauteten wie folgt:

- 1) Warum wurde der "Ständige Befehl der Flotte Nr. 810 – Prisenordnung" im Jahr 2016 aufgehoben?
- 2) Ist geplant, einen neuen Ständigen Befehl zur Prisenordnung zu erlassen?
- 3) Wenn Frage 2) bejaht wird, welche Änderungen gegenüber dem "Ständigen Befehl der Flotte Nr. 810 – Prisenordnung" sind geplant?
- 4) Existieren seitens des BMVG und/oder Bundesregierung Bestrebungen, einen Gesetzesentwurf zur Änderung oder Aufhebung der Prisenordnung und/oder Prisengerichtsordnung einzubringen?
- 5) Falls Frage 4) ganz oder teilweise verneint wird: Warum bestehen keine solchen Bestrebungen?
- 6) Falls Frage 4) ganz oder teilweise bejaht wird: Was sind die Inhalte und Beweggründe des geplanten Gesetzesentwurfs?

Zu diesen Fragen können Ihnen nunmehr folgende Antworten übermittelt werden:

Zu 1)

Da die betreffenden Akten nach der entsprechenden Aufbewahrungszeit vernichtet wurden, sind die genauen Erwägungen, die zur Aufhebung des Ständigen Befehls der Flotte geführt haben, nicht mehr nachvollziehbar.

Zu 2)

Nein.

Zu 3)

- entfällt -

Zu 4)

Nein.

Zu 5)

Es besteht derzeit kein Anlass.

Zu 6)

- entfällt -

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Team Bürgerdialog